

Hürth, den 13.07.2026

Sitzungsnummer
HA-4/2026

BESCHLUSS

aus der 4. Sitzung des Hauptausschusses
vom Dienstag, den 30.06.2026 um 18:00 Uhr

6	PV-Anlagenpflicht bei Grundstücksverkäufen hier: Antrag der CDU-Fraktion und Bündnis90/Die Grünen vom 15.06.2026	239/2026
Antrag: Der Hauptausschuss beschließt, den Beschluss 177/2021 zur PV-Anlagenpflicht bei Grundstücksverkäufen so abzuändern, dass bei Grundstücksverkäufen festgelegt wird, dass mindestens 40% der verfügbaren und für PV-Anlagen nutzbaren Dachfläche belegt wird. Die weiteren Regelungen des Beschlusses bleiben davon unberührt, insbesondere, dass Ausnahmen vorgesehen werden können, wenn nachgewiesen wird, dass (1) eine Solarthermieanlage den verfügbaren Platz für eine wirtschaftlich sinnvolle PV-Anlage nicht lässt, (2) die Errichtung unzumutbar ist, etwa aus Wirtschaftlichkeitsgründen, oder (3) durch andere technische Lösungen auf dem Grundstück klimaneutral Strom in gleicher Größenordnung erzeugt wird. Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Gegenstimme (AFD)		